jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/10/24 90/03/0152

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.10.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren
91/01 Fernmeldewesen

Norm

AVG §68 Abs1;
FG 1949 §28 Abs2;
VStG §17 Abs3;
VwGG §34 Abs1;

Beachte

Besprechung AnwBl 1991/8, 576;

Rechtssatz

Ein "objektives" Verfallserkenntnis ist ein im Instanzenzug anfechtbarer verfahrensrechtlicher Bescheid.

Schlagworte

Rechtskraft Besondere Rechtsgebiete Verfahrensrechtliche BescheideMangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Grundsätzliches zur Parteistellung vor dem VwGH Allgemein

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990030152.X04

Im RIS seit

05.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at